

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Kreativschule 4K gültig ab 01.10.2011

Die AGB sind urheberrechtlich geschützt und besitzen ihre Gültigkeit an allen Standorten und Zweigstellen der Kreativschule 4K. Der vorliegende Ausdruck wurde als pdf-File unserer Homepage via Download entnommen.

Internetseite www.kreativschule-4k.de. Kontakt: kreativschule-4k@email.de Telefon: 07254 – 503 410

AGB der Kreativschule 4K Abteilung Musikausbildung

Allgemeines

1.1.0 Die Vertragspartner werden im Ausbildungsantrag definiert, der Abschluss beinhaltet mit Unterzeichnung die Anerkennung dieser AGB und der jeweils gültigen Honorartabelle. Dem Antrag folgt, nach genauer Absprache der eigentlichen Unterrichtsdaten, ein von der Schulleitung ausgefertigter Unterrichtsvertrag. Damit ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner verbindlich geschlossen.

1.1.1 Der Unterricht in Außenstellenunterrichtsräumen kann in öffentlichen, kommunalen Gebäuden statt finden. Träger des Raumnutzungsrechts sind dort ortsansässige, vereinsregistergerichtlich eingetragene Musikvereine. Der Unterricht in diesen Räumen setzt aus versicherungsrechtlichen und kommunalpolitischen Gründen eine Mitgliedschaft in dem jeweils regional zutreffenden Musikverein voraus.

1.1.2 Aufgrund der monatlichen Kündigungsfrist (siehe 1.4.0) entfällt eine Probezeitregelung.

Als Ausnahme wird in allen Ausbildungen, die eine von 1.1.2 abweichende Kündigungsfrist vorsehen (siehe 1.4.1. bis 1.4.4), eine Probezeit über die ersten vier Unterrichtseinheiten ab Aufnahme des Unterrichts vereinbart.

1.1.3 Der Ausbildungsvertrag besteht zwischen der Schule und dem Vertragsnehmer. Ein Zuteilungsanspruch zu einer bestimmten Person des Lehrkörpers besteht nicht. Insbesondere nach den Sommerferien und bei notwendigen Stundenplanumstellungen zwischen den Schulhalbjahren ist ein Lehrerwechsel nicht aus zu schließen.

1.1.4 Die AGB besitzen im gesamten Wirkungskreis der Kreativschule 4K, ungeachtet des Ortes oder des Gebäudes, in dem der Unterricht vereinbarungsgemäß abgehalten wird, ihre Gültigkeit.

Zahlungsvereinbarung, Familien- und Mehrfachermäßigung, Sozialermäßigung, Vereine

1.2.0 Bei Vertragsabschluss wird ein Jahreshonorar mit jeweils in der Honorartabelle ausgewiesener Höhe vereinbart. Dieses Jahreshonorar bezieht sich auf 37 Wochen (ca. 9 Monate) Jahresunterricht, der in der schulpflichtigen Zeit der allgemeinbildenden Schulen geleistet wird (siehe auch **1.3.0**) bei honorarfreien Ferien und ist aus organisatorischen Gründen in 12 monatlich gleichen Raten zu bezahlen. Noten, und ggf. Zubehör werden monatlich, Mieten für Leihinstrumente vierteljährlich im Voraus erhoben. Bei Barzahlung müssen wegen erhöhtem Verwaltungsaufwand monatlich 4,00 € Kontierungsgebühren erhoben werden

1.2.1 Die in der Vorschulausbildung jeweils zu Beginn des Schulhalbjahres fälligen Pauschalbeträge für Schülerhefte und je nach Kursteil unterschiedlichen Materialaufwandes werden zusammen mit der ersten monatlichen Honorarforderung erhoben.

1.2.2 Die Berechnungszusammensetzung erhobener Abbuchungen wird im Zuge des bargeldlosen Zahlungsverkehrs direkt auf den Kontoauszug des jeweils Zahlungspflichtigen gedruckt; eine separate Belegerstellung ist nicht vorgesehen.

1.2.3 Pädagogische und didaktische Aspekte haben hinsichtlich der Gruppensollstärke (Musikalische Früherziehung und AG Unterricht) Vorrang vor rein wirtschaftlichen Interessen.

1.2.4 In den Vorschulausbildungen wird aus pädagogischen Gründen gebeten, von einem Beiwohnen begleitender Erziehungsberechtigter während des Unterrichts abzusehen. Dagegen ist eine Teilnahme an den halbjährlichen Abschlussveranstaltungen der einzelnen Kursteile ausdrücklich erwünscht und öffentlich.

1.2.5 Minderjährige Mitglieder einer Familie, die im Einzelunterricht unterschiedliche Fächer belegen, erhalten ab dem zweiten Kind eine Familienermäßigung von 10 % auf den jeweiligen Honorarsatz.

1.2.6 Minderjährige Schüler, die gleichzeitig zwei oder mehr Fächer im Einzelunterricht belegen, erhalten auf das zweite Fach eine Ermäßigung von 10%, auf jedes weitere Fach im Einzelunterricht 20 % Ermäßigung.

1.2.7 Eine **Familien- oder Schülerermäßigung** in einer Kombination aus Gruppenunterricht und Einzelunterricht (häufiger Fall: z.B. ein Kind in der Früherziehung, das andere im Instrumentaleinzelunterricht) ist nicht möglich.

1.2.8 Sozialermäßigung wird in besonderen Härtefällen und nach Vorlage einer Leistungsbescheinigung der Gemeinde oder der Stadt in Höhe von 50% auf die jeweilige Honorargröße gewährt.

1.2.9 Vereinsmitglieder von Musikvereinen, die für Ihre Musikausbildung eine vertraglich vereinbarte Kooperation zu uns eingegangen sind, erhalten die dort seitens der Vereinsleitung und der Kreativschule 4K individuell vereinbarten Vergünstigungen.

Ferien- und Versäumnisregelung

1.3.0 Während der Ferienzeiten, an beweglichen Ferientagen sowie an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Bemessungsgrundlage für die Ferien und beweglichen Ferientage gilt im gesamten Wirkungskreis der Kreativschule 4k einheitlich die Ferienregelung der öffentlichen Schulen in Oberhausen-Rheinhausen.

1.3.1 Im privaten Heimunterricht (nur nach individueller Absprache mit der Schulleitung und wenn mehr als 20km Entfernung vom Schulsitz möglich) werden für die Anfahrten der Lehrkraft monatlich pauschal 16 € Fahrtzuschlag erhoben.

1.3.2 Bei Krankheit des Schülers entfällt nach zwei Wochen Krankheitsdauer die Honorarleistungspflicht; im Bereich der Früherziehung ermäßigt sich die erste Ausfalleneinheit um 50%, ab der zweiten tritt Honorarbefreiung ein, sofern die Schulleitung zu Beginn der Erkrankung davon in Kenntnis gesetzt wurde.

1.3.3 Andere, nicht krankheitsbedingte Unterrichtsversäumnisse des Schülers befreien nicht von der Honorarleistungspflicht. Grundsätzlich besteht weder bei Schülerkrankheit noch anderweitigem, schülerbedingtem Ausfall keine ersatzweise Nachholpflicht seitens der Kreativschule 4K; jedoch sind individuelle Einzelabsprachen ausschließlich im Bereich des Einzelunterrichts unter Berücksichtigung der Lehrerkapazität mit der Schulleitung möglich.

1.3.4 Erkrankt der Ausbilder oder ist der Ausfall seitens der Kreativschule 4K selbstverschuldet (z.B. Konzertreisen, Fortbildung, Dozententätigkeit etc.) so wird der Unterricht a) zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt, b) in Vertretung abgehalten, c) finanziell rückvergütet.

1.3.5 Im Unterricht außerhalb von Räumlichkeiten der Kreativschule 4K gelten Be- oder Verhinderungen der Anfahrt in den Fällen Unfall,- Stau,- Gefahrenrisiko durch Witterung als nicht selbstverschuldet.

1.3.6 Entfällt der Unterricht außerhalb musikschuleigener Unterrichtsräume auf Weisung des jeweiligen Hausherrn, so liegt kein Selbstverschulden der Kreativschule 4K vor und ist somit honorarpflichtig.

1.3.7 Alle Absprachen über Krankmeldungen, Gutschriften, Nachholvereinbarungen oder Stundenplanänderungen müssen mit der Schulleitung getroffen und bestätigt werden. Absprachen mit der Lehrkraft oder anderen Dritten sind nicht zulässig und führen zum Haftungsausschluss seitens der Kreativschule 4K.

1.3.8 Kann ein Unterrichtsfach infolge eines kurzfristigen Ausscheidens der Lehrkraft nicht wieder zeitnah besetzt werden, so haftet die Kreativschule 4K gegenüber den durch das Ausscheiden betroffenen Kunden nur in Höhe des gegebenenfalls noch nicht abgehaltenen Unterrichtshonorars.

Kündigung

1.4.0 Der Ausbildungsvertrag kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum 20. des laufenden Monats schriftlich und postalisch, per Fax oder per Email auf das Ende desselben Monats gekündigt werden.

Davon ausgenommen sind Ausbildungen, die eine andere Kündigungsform vorsehen. Dies sind:

1.4.1 "ich kann es!" die Musikalische Früherziehung der Kreativschule 4k mit folgender Kündigungsform: immer zum 20. Februar und zum 20. August eines Jahres mit Wirkung zum nächsten Halbjahresbeginn (01. März und 01. September)

1.4.1.2 "Mampas und Hopskids" besitzt eine 14 tägige Kündigungsfrist zum jeweiligen Blockende; Probezeiten sind zu Beginn des ersten Blocks - oder bei Neueinsteigern in bestehende Blöcke - die jeweils ersten vier Lektionen. Geht eine Kündigung zum Blockende nicht ein, verlängert sich der Vertrag um den nächsten Blockzeitraum von einem halben Jahr.

1.4.2 Klassenmusizieren, Arbeitsgemeinschaften (AG):

Alle Arbeitsgemeinschaften (AG) und Ausbildungen in der Form des Klassenmusizierens sind immer zum 01. Juli jeden Jahres mit Wirkung zum 01. September des laufenden Jahres kündbar.

1.4.3 Vikki-Violin-Musiktheater:

immer zum Ablauf des 10. Monats nach dem Projektstart mit Wirkung zum Ablauf des 12. Monats nach dem Projektstart.

1.4.4 **Klang und Rhythmus** (Grundausbildungen Grundschule Klassenstufe 1 und 2) ist eine Kündigung zum 20. Februar mit Wirkung zum 01.März und zum 20.August mit Wirkung zum 01.September, also zu Beginn jedes neuen Unterrichtshalbjahres möglich.

1.4.5 Ausschlaggebend ist das Poststempel- oder Fax Datum oder das Eingangsdatum der Email. Gerichtsstand ist für beide Seiten das AG Philippsburg.

Haftung

1.5.0 Die Haftung der Kreativschule 4K für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Kreativschule 4K Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Auch übernimmt die Kreativschule 4K bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung. Insbesondere gilt die Aufsichtspflicht über Minderjährige nur im eigentlichen Unterrichtsraum. Sie gilt nicht im Flur-Treppenhaus- und Außenbereich der Schulräume. Gleichmaßen kann nicht überwacht werden, wann ein minderjähriger Teilnehmer befragt oder unbefugt geht und wie er nach Hause kommt.

Hausordnung / Weisungsbefugnis

1.6.0 Mit Vertragsabschluss verpflichten sich die Teilnehmer, die Hausordnung der Grund und Hauptschule mit Werkrealschule Oberhausen-Rheinhausen bzw. der jeweiligen Unterrichtsstätte zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Rauchverbot in den Räumen und das Verlassen der Unterrichtsstätte sowie für die pflegliche und sachgebundene Nutzung des Inventars und der Gebrauchsgegenstände.

1.6.1 Die Teilnehmer sind verpflichtet, den zweck- und sachorientierten Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten, die notwendige Disziplin im Sinne eines störungsfreien Unterrichtsablaufes auf zu bringen und bestmöglich vorbereitet in den Unterricht zu kommen. Die Schule behält sich grundsätzlich ein Ausschluss vom Unterricht vor, sollten Ermahnung und vorhergehende schriftliche Information der Eltern über den beabsichtigten Ausschluss kurzfristig keine Änderung bewirken.

1.6.2 Eine Rückerstattung bereits gezahlter Honorare oder Kursgebühren sowie Mietzahlungen, ist im Ausschlussfall, auch anteilig, nicht möglich.

Bild/Filmveröffentlichung

1.6.3 Der/ die Schüler/ in bzw. bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte erklären sich einverstanden, dass Bild- oder Filmaufnahmen, die während dem Unterricht oder bei Konzerten, Auftritten oder Veranstaltungen der Kreativschule 4k von Verantwortlichen der Kreativschule 4K von dem Schüler oder der Schülerin erstellt wurden , für eine berichtserstattende Information und/oder zu Werbezwecken der Kreativschule 4K in Zeitungen, Prospekten o.ä. und/oder im Internet im Namen der Kreativschule 4K abgedruckt bzw. veröffentlicht werden dürfen.

Teilnahmebedingungen der Arbeitsgemeinschaften (AG)

2.1.0 Eine AG kann ab 5 Teilnehmer eingerichtet werden. Sofern eine Altersvorgabe angegeben ist, sollte diese nicht unterschritten werden.

Akkordeon AG Zielgruppe: Kinder ab der dritten Grundschulklasse

2.1.2 Die Akkordeon AG erstreckt sich über zwei Schuljahre in der Grundschulstufe mit wöchentlich einmaligem Unterricht mit 45 Minuten Länge.

Vertragsform

2.1.3 Es gelten die Rahmenbedingungen der AGB der Kreativschule 4K Oberhausen-Rheinhausen Abteilung Musik.

Computer- und Musik AG Zielgruppe Kinder ab 10 Jahre

2.1.5 Die Computer- und Musik AG wird in 3 Modulen (Baustein 1 bis 3) zu je 8 wöchentlichen Lektionen (50 Minuten Dauer) und ein Modul (Baustein 4) zu 10 wöchentlichen Lektionen mit je 90 Minuten Dauer durchgeführt. Jedes Modul bildet eine Einheit und endet mit der letzten Lektion des Moduls.

Vertragsform

2.1.6 Es gelten die Rahmenbedingungen der AGB der Kreativschule 4K Oberhausen-Rheinhausen Abteilung Musik.

Flöten AG Zielgruppe Kinder ab 6 Jahre

2.1.7 In einer ein Schuljahr begleitenden AG mit wöchentlichem Unterricht und 45 Minuten Länge werden Kinder eines Jahrgangs zusammen gefasst. Die Kinder erhalten ein Starterpaket, bestehend aus Flöte und Tischnotenständer, welches mit 39,60 € einmalig berechnet wird. Dieses Starterpaket ist erforderlich, um einen einheitlichen Klang zu ermöglichen.

Vertragsform

2.1.8 Es gelten die Rahmenbedingungen der AGB der Kreativschule 4K Oberhausen-Rheinhausen Abteilung Musik.

AGB der Kreativschule 4K Abteilung Kunst - Tanz

Anmeldung

3.1.0 Die Anmeldung für Kurse in der Abteilung Kunst und Tanz muss schriftlich mit den dafür von der Kreativschule 4K vorgesehenen Formularen oder alternativ formlos per Fax, Post oder Email unter Benennung der Kursnummer und Kursbezeichnung, vollständige Adresse des Teilnehmers mit Geburtsdatum und Telefon sowie, Fax und Emailverbindung und formloser Bankeinzugsermächtigung (Bankname; Kontonummer; Bankleitzahl; Kontoinhaber und der Einverständniserklärung zum Bankeinzug) bei der Kreativschule 4K eingehen.

Zustandekommen des Vertrages

3.1.1 Bei Kursen der Kreativschule 4K Abteilung Kunst und Tanz sind unterschiedliche Teilnehmermindestzahlen möglich. Ein Kurs kann zustande kommen, wenn zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses (Auskunft bei der Schulleitung; im Regelfall 8 bis 14 Tagen vor Kursbeginn) die erforderliche Teilnehmermindestzahl erreicht wurde. Ist die erforderliche Teilnehmerzahl erreicht, wird der Kurs freigegeben, die Teilnehmer werden über die Freigabe informiert (Email, Fax). Mit der Freigabe des Kurses werden die Kursgebühren per Lastschriftverfahren erhoben. Eine darüber hinaus gehende Bestätigung erfolgt nicht.

Verschiebung des Starts bei nicht erreichter Teilnehmermindestzahl bei Anmeldeschluss

3.2.0 Wird die ausgeschriebene, erforderliche Teilnehmerzahl eines Kurses zum Zeitpunkt des Anmeldeschlusses nicht erreicht, entscheidet die Schulleitung über eine Streichung oder eine erneute Ausschreibung des Kurses. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingeschriebene Teilnehmer werden über die jeweilige Entscheidung informiert. Wird der Kurs verschoben, können die bereits eingeschriebenen Teilnehmer innerhalb von 8 Tagen nach Information durch die Kreativschule 4K kostenfrei schriftlich stornieren. Erfolgt diese Stornierung nicht, gilt der Kurs als weiter gebucht.

Abmeldung Rücktritt vom Vertrag

3.3.0 Eine Abmeldung oder ein Rücktritt von einer Kurseinschreibung ist bis zu 3 Tagen vor dem Anmeldeschlussdatum des Kurses möglich. Später ist ein Rücktritt nur in besonders begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit mit Attest Vorlage etc.) möglich. Anderweitiges Nichterscheinen entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

3.3.1 Die Kreativschule 4K kann auch nach dem Anmeldeschluss vom Vertrag zurücktreten, wenn der Rücktrittsgrund nicht in der Verantwortung der Kreativschule 4K liegt (z.B.: Begehbarkeit der Unterrichts/Kursräume, Krankheit des eingeteilten Kursleiters). In solchen Fällen bereits per Lastschrift erhobene Gebühren werden innerhalb 48 Stunden nach erfolgter Rücktrittsinformation (Fax, Email) auf das belastete Konto rück überwiesen.

Haftung

3.3.2 Die Haftung der Kreativschule 4K für Schäden jedweder Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen der Kreativschule 4K Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Auch übernimmt die Kreativschule 4K bei Verlust oder Diebstahl keine Haftung. Insbesondere gilt die Aufsichtspflicht über Minderjährige nur im eigentlichen Unterrichtsraum.

3.3.3 Sie gilt nicht im Flur-Treppenhaus- und Außenbereich der Schulräume. Gleichermaßen kann nicht überwacht werden, wann ein minderjähriger Teilnehmer befügt oder unbefugt geht und wie er nach Hause kommt.

3.3.4 Ebenso haftet die Kreativschule 4K nicht für Schäden, die durch Nichtbeachtung einer Weisung des Kursleiters entstanden ist und durch die Beachtung der Weisung hätte vermieden werden können. (z.B. Nichtbeachten des Tragens von Schutzkleidung, geeignetes Schuhwerk etc.). Die Teilnehmer werden deshalb gebeten, dem Kursinhalt angepasste Kleidung zu tragen.

Hausordnung

3.4.0 Mit Vertragsabschluss verpflichten sich die Teilnehmer, die Hausordnung der jeweiligen Unterrichtsstätte zu beachten. Dies gilt insbesondere für das Rauchverbot in den Räumen und das Verlassen der Unterrichtsstätte sowie für die pflegliche und sachgebundene Nutzung des Inventars und Gebrauchsgegenstände.

Datenschutzbestimmung Kreativschule 4K Abteilungen Musik und Kunst -Tanz

3.5.0 Dem Datenschutz gem. § 9 des Landesdatenschutzgesetzes wird Rechnung getragen.

Pädagogische und besondere Dienstleistungen

3.6.0 Die pro Schüler ca. 1 Stunde dauernde Beratung im Vorfeld der musikalischen Ausbildung mit Testsystemen zur Erkennung musikalischer Eignung und der Empfehlung eines geeigneten Zielinstrumentes wird kostenlos und mit separater Terminabsprache angeboten.

3.7.0 Kinesiologische Beratung oder darüber hinaus gehende therapeutische Dienstleistungen unterliegen einer separaten Vereinbarung mit der Praxis für Kinesiologie und können nicht mit einer Kurs- oder Unterrichtsbelegung im Rahmen der Kreativschule 4K in Anspruch genommen werden. Davon ausgenommen sind Kurse, die der Praxisinhaber speziell für die Kreativschule 4K ggf. anbietet.